

Fragestunde

Strassenblockaden und Fahrzeugdeponie rund ums Z7

Seit Wochen stehen entlang des untern Teils der Zurlindenstrasse mal mehr mal weniger Fahrzeuge des Z7 resp zugewandter Betriebe (zumeist) ohne Nummernschild. Zusätzlich wurden Materialcontainer aufgestellt, die die Durchfahrt resp den Durchgang ebenso behindern. Während der Konzerte wird die Zurlindenstrasse unterhalb der Firmenparkplätze oft komplett abgesperrt, also auch für Radfahrer und Fussgänger. Notfalldienste würden ebenfalls massiv behindert. Da die Strasse vor der Z7-Halle ebenfalls abgesperrt wird, wird eine Überquerung der Autobahn in Richtung Rhein total verunmöglicht. Auf der andern Seite der A2/A3 (an der Heissgländstrasse) wurde auf einem Stück Grünland ein Sattelschlepper inkl Auflieger deponiert, der früher vis-à-vis der Z7-Halle abgestellt war, gleichfalls kein Nummernschild aufweist und sich zudem noch in einem pitoyablen, nicht strassentauglichen Zustand befindet. Dieses Fahrzeug konnte nur über die öffentliche Strasse dorthin bewegt worden sein. Daneben sind zusätzlich alte Lastwagenbatterien und weitere Teile auf dem Naturboden abgelegt.

Meine Fragen an den Gemeinderat:

- 1) Verfügt das Z7 resp seine Betreiber über eine Bewilligung
 - zur Komplettsperrung der Zurlindenstrasse?
 - zum Abstellen von Fahrzeugen ohne Nummernschild auf öffentlichem Grund?
 - zum Verschieben von Fahrzeugen in nicht verkehrstüchtigem Zustand auf der öffentlichen Strassen?
 - zum Abstellen eines kaputten Sattelschlepper mit Auflieger sowie zum Lagern gebrauchter Lw-Batterien auf Naturboden?
- 2) Werden seitens der Polizei (Gemeinde und/oder Kanton) im Falle des Z7 beide Augen zugedrückt?
- 3) Verfügt das Z7 seitens der Gemeinde über eine Art Sonderbehandlung resp Protektion?
- 4) Was gedenkt der GR zu unternehmen, um diese Eigenmächtigkeiten inskünftig zu unterbinden und allenfalls zu sanktionieren?

Für die Beantwortung der Fragen im Voraus besten Dank.

Dieter Schnetzer